## AbgeordnetenhausBERLIN

**Drucksache 17 / 14 102** 

Schriftliche Anfrage

#### 17. Wahlperiode

### **Schriftliche Anfrage**

#### der Abgeordneten Silke Gebel (GRÜNE)

vom 30. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2014) und **Antwort** 

# Wann ist Berlins Luft sauber? (VI): Wann kommt die Landstromversorgung für Berlins Schiffe?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Emissionen werden pro Jahr in Berlin emittiert, weil die Schiffe derzeit am Liegeplatz ihren Strom mit einem Dieselaggregat erzeugen und nicht per Landstromversorgung beziehen können?

Antwort zu 1: Mangels der für eine solche Abschätzung erforderlichen Informationen zu den Liegezeiten, der Anzahl und Größe der liegenden Schiffe, deren Stromverbrauch beim Liegen sowie dem Anteil der nicht mit Landstrom versorgten Anleger kann diese Frage nicht beantwortet werden (s. auch Antwort zu den Fragen 2 bis 4, 6, 8 und 9).

Frage 2: Wie viele Liegeplätze für die Berufsschifffahrt gibt es in Berlin? Bitte nach Gewässerabschnitten auflisten.

Frage 3: Wie ist die Stromversorgung der Fahrzeuge gewährleistet, während die Schiffe an den Liegeplätzen liegen?

Frage 4: Wie viele Liegeplätze bieten eine Landstromversorgung, wodurch Emissionen des Fahrzeugs während der Liegezeit vermieden werden? Bitte nach Gewässerabschnitten auflisten.

Frage 6: Wie viel Prozent der Liegeplätze der Berufsschifffahrt in Berlin sind in öffentlicher Hand und wie viel Prozent in privater Hand?

Frage 8: Wie viel Prozent der in Berlin verkehrenden Berufsschifffahrt können potentiell während der Liegezeiten mit elektrischem Strom versorgt werden? Gibt es Schiffe, die die dazu erforderlichen technischen Voraussetzungen nicht erfüllen?

Frage 9: Wird der Senat die Lizenzvergabe an Betreiber von Fahrzeugen der Berufsschifffahrt auf den Gewässern des Landes Berlin in Zukunft daran knüpfen, dass die technischen Voraussetzungen am Fahrzeug für eine Versorgung mit elektrischem Strom während der Zeit am Anleger gegeben sind und diese Versorgung auch genutzt wird?

Antwort zu 2, 3, 4, 6, 8 und 9: Im "Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands" (Einigungsvertrag) vom 31. August 1990 wurde geregelt, dass die Zuständigkeit für die meisten Wasserstraßen innerhalb Berlins auf den Bund übergeht. Der weit überwiegende Teil der Berufsschifffahrt findet auf diesen Bundeswasserstraßen statt, daher liegen die angefragten Informationen dem Senat nicht vor.

Der Senat ist für die Bundeswasserstraßen auch nicht als nachgeordnete Behörde zuständig. Anders als etwa im Straßenverkehrsrecht, das als Bundesrecht von den Ländern ausgeführt wird, gibt es im Schifffahrtsrecht eine eigene Verwaltung durch Behörden des Bundes. Das Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin hat auf eine entsprechende Abfrage detaillierter Daten darum gebeten, die Anfrage direkt von der Fragestellerin zu erhalten.

Einer Veröffentlichung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist jedoch folgende Information zu Stromtankstellen für die Berufsschifffahrt zu entnehmen; "Es sind zzt. 10 Stromtankstellen für 20 Abnahmestellen installiert, davon 16 Abnahmestellen im Bereich Untere-Havel-Wasserstraße (UHW) Km 0,0 bis 1,45 und je 2 Abnahmestellen im Teltowkanal (TEK) km 15,2 und km 23.0."

(www.wsa-berlin.wsv.de/schifffahrt/beruf/stromtankstelle n/index.html, 03.07.2014)

Frage 5: Gibt es eine Initiative des Senats oder einzelner Bezirke, den Prozentsatz der elektrifizierten Liegeplätze in Berlins Berufsschifffahrt zu steigern? Wenn ja, mit welcher konkreten Zielsetzung und welchen Ergebnissen?

Frage 7: Welche weiteren Handlungsmöglichkeiten sieht der Senat die Elektrifizierung der Liegeplätze voranzubringen?

Antwort zu 5 und 7: Für die wenigen verbleibenden Landeswasserstraßen Berlins hat Berlin eine Landesschifffahrtsverordnung erlassen. Gemäß § 14 Landesschifffahrtsverordnung gelten beim Stillliegen von Wasserfahrzeugen sehr strenge Regularien. So ist "jedes unnötige und vermeidbare Laufenlassen von Verbrennungsmotoren verboten" (Art. 1). Darüber hinaus gilt, dass Verbrennungsmotoren beim Stillliegen nicht zur Stromerzeugung benutzt werden dürfen, soweit in Häfen, an Umschlagstellen oder Liegestellen Landstromanschlüsse für die Schifffahrt vorhanden sind. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Mit diesen strikten Vorschriften schöpft der Senat seit geraumer Zeit alle Spielräume aus, die ihm im Bereich des Schifffahrtsaufsichtsrechts gegeben sind.

Darüber hinaus erteilen sowohl die für die Schifffahrt auf den Landeswasserstraßen zuständige Behörde wie auch die Wasserbehörde entsprechende Auflagen bei Einzelgenehmigungen für anlegende Schiffe. Im Fall von Anlegestellen auf Berliner Landeswasserstraßen fordert die Wasserbehörde von den Nutzerinnen und Nutzern grundsätzlich die Einrichtung von Landstromanschlüssen.

Was die Fahrgastschifffahrt angeht, bei der der Stromverbrauch aufgrund der Gastronomie an Bord höher ist als bei der sonstigen Berufsschifffahrt, hat der Senat bereits im Vorfeld der Erarbeitung des Luftreinhalteplans Berlin die Möglichkeit der Landstromnutzung zur Energieversorgung von Schiffen während der Liegezeiten an Anlegestellen geprüft. Damit sollte das Laufenlassen der Dieselmotoren zu diesen Zeiten reduziert werden. Die Prüfung ergab allerdings, dass diese Maßnahme in der Praxis kaum sinnvoll sind, da die Liegezeiten tagsüber an den einzelnen Anlegestellen meist so kurz ist, dass eine Umstellung auf Landstrom im Vergleich zum Aufwand und den Infrastrukturkosten nur einen geringen Umweltnutzen bringen würde. Daher wurde als alternative Maßnahme die Ausrüstung von Fahrgastschiffen mit Partikelminderungssystemen als sinnvoller eingestuft. Denn so kann der Partikelausstoß während des gesamten Betriebs des Schiffs reduziert werden, sowohl am Anleger als auch während der Fahrt.

Sowohl die Rechtssetzungsverfahren als auch die Verwaltungspraxis belegen, dass der Senat daran interessiert ist, die Emissionen im Bereich der Schifffahrt deutlich zu reduzieren und der Landstromversorgung Vorrang einzuräumen. Er wird auch in den regelmäßigen Kontakten mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes weiterhin anregen, mit den Bemühungen um einen Ausbau dieser Möglichkeiten fortzufahren.

Berlin, den 10. Juli 2014

#### In Vertretung

#### Christian Gaebler

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2014)